



Richtlinien für die Sportlerehrung durch den Landkreis Erding

I.

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Landkreis Erding alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten des Sports durch Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde durch den Landrat.

II.

Geehrt werden Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Erding haben sowie Mannschaften, die ihren Wohnsitz im Landkreis Erding haben oder für einen anerkannten Verein bzw. für eine staatlich anerkannte Schule aus dem Landkreis Erding starten. Sie müssen einer in Bayern oder in Deutschland organisierten Fachsportart im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV), Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) oder einer internationalen Dachorganisation der Sportfachverbände angehören und an einer von diesen offiziell ausgeschriebenen oder anerkannten Meisterschaft teilnehmen. Dies gilt ebenso für alle Pflichtschulen sowie weiterführende Schulen.

III.

Anträge zur Ehrung sind durch die Gemeinden, Vereine, Verbände und Schulen an das Landratsamt Erding bis spätestens 15.01. des folgenden Jahres an den Landkreis zu stellen. Es sind grundsätzlich die vorgegebenen Antragsformulare zu verwenden. Die Nachweispflicht obliegt allein der meldenden Institution.

IV.

Für die Ehrung kommen in Frage:

Einzelwettbewerbe/ Mannschaftswettbewerbe

- a) Sieger bei Bezirksmeisterschaften z.B. Oberbayerischer Meister (Regierungsbezirk Oberbayern)
- b) Erstplatzierte bei Bayerischen (Landesebene), Süddeutschen Meisterschaften
- c) Erst- bis Drittplatzierte bei Deutschen Meisterschaften
- d) Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften
- e) Teilnehmer bei Olympischen Spielen
- f) Schulmeister ab Bezirksebene

Als Mannschaft gilt ein Team ab 3 Personen

V.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Dies geschieht im jährlichen Wechsel.

Ehrung für Wirksamkeit im örtlichen Bereich: Voraussetzungen **Eine Amtszeit von mindestens 20 Jahren als 1. Vorsitzende/r in Sport- bzw. Schützenvereinen.**

Ehrung für Wirksamkeit im überörtlichen Bereich: Voraussetzung: **Eine langjährige und erfolgreiche Mitarbeit über den Wirkungsraum des örtlichen Vereins hinaus.**

Die Würdigung von Funktionsposten in Vereinen und Verbänden soll der vereins- bzw. verbandsinternen Ehrung vorbehalten bleiben.

VI.

Die Auszeichnungen werden jedes Jahr verliehen. Jeder Einzelsportler bzw. jeder Sportler der Zweierteams erhalten eine Ehrengabe und eine Urkunde.

Zur Ehrung der Mannschaften wird ein Betreuer eingeladen.

Jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe sowie jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

Die Mitarbeiter der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen.

VII.

Bei unentschuldigtem Fehlen verfallen Urkunden und Ehrengaben.

VIII

Die Ehrung soll im würdigen Rahmen stattfinden.